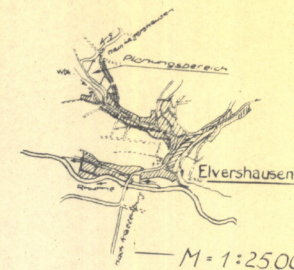


Gemeinde Elvershausen

Bebauungsplan Nr. 1

(Gem. § 9 Bundesbaugesetz und der Bauordnungsverordnung)

1. Teilaufhebung



Legende der Planungsunterlage:

- Vorhandene Bebauung
- Grenze des Planbereiches
- Flurstücksgrenze
- Baum
- Hecke
- Graben
- Höhen über NN.
- Die Höhenlinien sind zur Deutlichkeit der Geländeform aus dem Neustichplan entnommen worden.
- Flurgrenze

Legende der Planung:

- Bebauung eingeschossig, ausgebauter Dachstuhl mit Ankerbock bis 30m ist möglich, Dachneigung 40° bis 50°

WA Allgemeines Wohngebiet gem. BaugeVO § 4

(GRZ) 1 Vorverschieß mit einer Grundflächenzahl bis 0,4 und Geschosflächenzahl bis 0,4

GRZ Offene Bebauung

aufzuhebende Flurstücksgrenze

neue Flurstücksgrenze

Baugrenze (BaugeVO § 43, Abs. 2)

Baugrenze (BaugeVO § 43, Abs. 3)

Straßen

Sichtdreieck

Private Freifläche

Fußweg bzw. Seitenstreifen

Fahrbahn

Öffentliche Freifläche

Die 1. Teilaufhebung des Planes wurde in der Sitzung des Rates der Gemeinde Elvershausen am 19.11.68 beschlossen:

Helmuth Jander 1. Beigeordneter
L.S. Gemeindevorstand

Die 1. Teilaufhebung wurde in der Sitzung des Rates der Gemeinde Elvershausen am endgültig beschlossen:

L.S. 1. Beigeordneter
Gemeindevorstand

Die 1. Teilaufhebung hat mit Begründung gemäß § 2 (6) BBAUG in der Zeit vom 14.12.70 bis 14.1.71 öffentlich ausgelesen.

Die Bekanntmachung der öffentl. Auslegung mit dem Hinweis darauf, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte in ortsüblicher Weise am 26.12.70.

Helmuth Jander 1. Beigeordneter
L.S. Gemeindevorstand

Der Gemeinde Elvershausen ist die Verwirklichung unter den mit Beschluß des Katasteramts Northeim vom 12.12.1963-F.286/4/63 schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden.

Die 1. Teilaufhebung ist gemäß § 10 BBAUG als Satzung vom Rat der Gemeinde Elvershausen beschloßen am 11.6.1977.

Helmuth Jander 1. Beigeordneter
L.S. Gemeindevorstand

Genehmigt gemäß § 11 BBAUG:

Genehmigt

gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 22.6.1960 (BGBl. S. 24) nach Vorlage mehrer Verfügungen vom 14.12.70, 2.14.71, 20.3.71

Hildesheim, den 3.1.1972

1. Beigeordneter

Genehmigung und Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 12 BBAUG öffentlich bekannt gemacht am

L.S. 1. Beigeordneter

Gemeindevorstand

Die vermessungstechnische Richtigkeit wird bescheinigt: Northeim, den 12. Dezember 1968

Katasteramt

Überregierungsvermessungsamt

1. Beigeordneter

Gemeindevorstand

Entwurfsbearbeitung:
Northeim, im August 1964

Landkreis Northeim

Kreisbauabteilung

Kreisbaumeister

1. Teilaufhebung v. 25.2.69